

Die Strafverfolgung der NS-Kriminalität am Landgericht Darmstadt

Bearbeitet von
Dr. Volker Hoffmann

1. Auflage 2013. Taschenbuch. 376 S. Paperback

ISBN 978 3 503 13756 5

Format (B x L): 15,8 x 23,5 cm

Gewicht: 573 g

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen >](#)
[Rechtsgeschichte](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

ESV

Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte

Herausgegeben von

Arnd Koch, Andreas Roth und Jan Zopfs

Band 10

Die Strafverfolgung der NS-Kriminalität am Landgericht Darmstadt

von Volker Karl Hoffmann

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 13756 5

Der Druck wurde unterstützt durch
die Lang-Hinrichsen-Stiftung in Mainz

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 13756 5
eBook: ISBN 978 3 503 13757 2

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der Stempel Garamond
Satz: Y. Götz, Berlin
Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

Vorwort

Lange Zeit gab es in Deutschland zwei Interpretationen der Vergangenheitsbewältigung über die Verbrechen des Nationalsozialismus, die immer wieder hart aufeinanderstießen:

Auf der einen Seite stand die Auffassung, dass noch nie in der Geschichte eine nachdiktatorische Gesellschaft so stringent mit der Vergangenheit gebrochen und deren vorangegangene Verbrechen anerkannt und aufgearbeitet habe. Auf der anderen Seite stand die Überzeugung, dass die Aufarbeitung der Verbrechen der NS-Zeit durch ein Dickicht von Verdrängung, Negierung und Verheimlichung behindert und verhindert werde.

Dieser Gegensatz von Aufarbeitung versus Verdrängung wird der damaligen bundesdeutschen Gesellschaft nicht gerecht. Denn das erste Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland war ereignisreich, widersprüchlich und bewegt, auch was die Strafverfolgung von NS-Verbrechen betraf. Deshalb müssen hier verschiedene Bereiche unterschieden werden, wie es Edgar Wolfrum in seiner 2007 erschienenen Monographie „Die geglückte Demokratie“ beschreibt: Erstens im Bereich der Erinnerungspolitik die Kultur des öffentlichen Gedenkens. Zweitens im Bereich der Einstellungsforschung die Einstellungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung und drittens im politisch-judikativen Bereich die Strafverfolgung von NS-Verbrechen¹.

In diesem dritten Forschungsbereich ist die vorliegende Dissertation zu verorten. Mit seiner Forschungsfrage hat sich der Verfasser das Ziel gesetzt, für einen eingegrenzten Raum, den Landgerichtsbezirk Darmstadt, zu dokumentieren und analysieren, wie durch die Zerstörung des Rechtsstaates die NS-Diktatur die Voraussetzungen für die späteren Verbrechen geschaffen hat und ob und wie die Justiz nach 1945 das Erforderliche und Mögliche unternommen hat, um diese Verbrechen zu ahnden. Diese Darstellung und Analyse ist ihm sehr gut gelungen.

Das Ergebnis wirft Licht und Schatten. Anhand des Quellenmaterials weist der Verfasser nach, wie zu Beginn der NS-Diktatur die Voraussetzungen für die weiteren Verbrechen des Nationalsozialismus geschaffen wurden. Weiter wird

1 Wolfrum Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart; Bonn 2007

Vorwort

auch deutlich, dass es trotz der gesellschaftlichen Fragilität der unmittelbaren Nachkriegszeit möglich war, energisch und effektiv entsprechende Strafverfahren einzuleiten und eine hohe Verurteilungsquote zu erreichen.

Dem Verfasser gelingt noch etwas: An der Studie kann abgelesen werden, was passiert, wenn Macht sich vor Recht schiebt und damit Grundlagen liberaler, rechtsstaatlicher und demokratisch verfasster Gesellschaftsordnungen missachtet werden. Auch aus diesem Grund hat diese Arbeit sich ihren Platz in der Reihe der Veröffentlichungen für die immer noch notwendige Aufarbeitung der NS-Diktatur redlich verdient.

Noch immer gilt Golo Manns Diktum aus seiner Geschichte des XIX. und XX. Jahrhunderts: „Geschichte soll uns nicht nur zeigen, was wir sind, sie soll uns auch zeigen, was wir nicht mehr sind.“ Und auch nicht sein wollen!



Jörg-Uwe Hahn, MdL
Hessischer Staatsminister der Justiz,
für Integration und Europa

Danksagung

Die vorliegende Studie geht auf eine Anregung des Leiters des Staatsarchivs Darmstadt, Prof. Dr. Battenberg, zurück. In diesem Archiv sind alle Akten wegen NS-Kriminalität eingelagert, jedoch nur teilweise ausgewertet. Nachdem hierüber zunächst eine umfangreiche Dokumentation erstellt wurde, gaben Prof. Dr. Stolleis (MPI für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt) und Dr. Eichmüller (Institut für Zeitgeschichte in München) wertvolle Hinweise, die Arbeit zu strukturieren und trotz der Fülle des Materials noch lesbar zu halten.

Prof. Dr. Andreas Roth (Universität Mainz) hat die Arbeit bis zur Beendigung der Promotion betreut und als Erstgutachter bewertet. Als zweiter Prüfer war Prof. Dr. Jan Zopfs tätig. Ich danke Prof. Roth und Prof. Zopfs für die Unterstützung bei der Promotion und für die Aufnahme der Arbeit in die von ihnen herausgegebene Reihe „Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte“.

Zu danken habe ich ferner den Mitarbeitern der Archive, besonders Herrn Michael Scholz (Staatsarchiv Darmstadt), Frau Christiane Kleemann (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) sowie Frau Walburga Glinka-Rack und Herrn Lutz Schneider (Stadtarchiv Friedberg), die mir die zum Teil schwer auffindbaren Akten bereitwillig zur Verfügung stellten. Ein besonderer Dank gilt schließlich den Freunden Dr. Jörg Hille und Reinhard Fischer, die die Korrekturlesung übernahmen.

Der Verfasser dankt weiter der Lang-Hinrichsen-Stiftung in Mainz für die Unterstützung zur Veröffentlichung dieser Dissertation.

Schließlich danke ich meiner Ehefrau Ursula und meinen Kindern Bettina und Tobias für die vielen unterstützenden Tätigkeiten; ohne sie hätte ich den PC weit weniger effektiv nutzen können. Ich widme die Studie meinen Enkeln, auf dass sie stets Recht von Unrecht unterscheiden und danach handeln.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Danksagung	7
Verzeichnis der Anhänge	13
1. Einleitung	15
1.1 Ziele der Untersuchung	15
1.2 Die Ausgangssituation	16
1.3 Die Forschungslage.....	20
1.4 Die Quellenlage.....	25
1.5 Struktur der Studie	26
2. Die Beseitigung von Demokratie und Recht nach der „Machtergreifung“ 1933	29
2.1 Die formale Rechtsentwicklung auf Reichsebene	29
2.2 Die Rechtsentwicklung im Volksstaat Hessen ab 1933	33
2.3 Auswirkungen auf die Justiz im Volksstaat Hessen.....	39
2.4 Ergebnis	44
3. Wiederaufbau von Verwaltung und Gerichtsbarkeit ab 1945	45
3.1 Die Gründung von „Groß-Hessen“	45
3.2 Wiederaufnahme der Gerichtsbarkeit	48
3.3 Anzuwendendes Recht.....	50
3.4 Tätigkeit der Polizei	54
3.5 Internierung und Entnazifizierung	55
3.6 Verfolgung der Gestapo-Angehörigen	62
4. Die lokalen Straftaten	65
4.1 Der Tod des Hitlerjungen Crössmann und die Folgen	66
4.2 Straftaten im Zusammenhang mit der Machtergreifung	70
4.3 Straftaten im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht 1938.....	82
4.3.1 Ausgangslage vor der Pogromnacht.....	82

4.3.2 Charakteristische Fälle zur Reichspogromnacht	91
4.3.3 Unterlassene Strafverfolgung	100
4.4 Verfahren im Zusammenhang mit der Euthanasie	104
4.5 Verfahren im Zusammenhang mit der Deportation	109
4.6 Straftaten in der Endphase des Kriegs	117
4.7 Sonstige Straftaten	127
5. Anlass der Verfolgung der lokalen Straftaten	131
5.1 Machtergreifung	131
5.2 Reichspogromnacht	131
5.3 Euthanasie	133
5.4 Deportation	133
5.5 Straftaten in der Endphase des Kriegs	133
5.6 Sonstige Straftaten	134
5.7 Ergebnis	135
6. Bewertung der Strafverfolgung lokaler Verbrechen	137
6.1 Ablauf des Ermittlungsverfahrens	137
6.2 Verfahrenshindernisse	143
6.2.1 Verbrauch der Strafklage durch Maßnahmen während der NS-Zeit	144
6.2.2 Verbrauch der Strafklage durch Maßnahmen der Besatzungsmacht	145
6.2.3 Amnestien durch hessische Stellen	145
6.2.4 Verjährung	146
6.3 Rechtsfragen im Zusammenhang mit einzelnen Straftatbeständen ..	150
6.3.1 Landfriedensbruch	150
6.3.2 Qualifizierung zum schweren Landfriedensbruch	153
6.3.3 Brandstiftung	154
6.3.4 Körperverletzung	155
6.3.5 Freiheitsberaubung	159
6.3.6 Verbrechen gegen die Menschlichkeit	161
6.4 Verteidigung der Beschuldigten	162
6.4.1 Handeln auf Befehl	162
6.4.2 Ausreden	165
6.4.3 Verzögerungstaktik von Angeklagten	168
6.5 Zeugen	171
6.6 Strafzumessung	172
6.6.1 Strafmilderung und Strafverschärfung	172
6.6.2 Anrechnung der Untersuchungshaft (U-Haft)	175

6.7 Einlegung von Rechtsmitteln	177
6.7.1 Revision	177
6.7.2 Wiederaufnahme	180
6.8 Vollstreckung, Aussetzung und Begnadigung	181
6.8.1 Strafaufschub wegen Krankheit	181
6.8.2 Entlassung wegen guter Führung	182
6.8.3 Gnadenanträge	183
6.9 Haftentschädigung	187
7. Entnazifizierung	188
7.1 Vorgehensweise der Spruchkammern	188
7.2 Konkurrenz von unterschiedlichen Arten des Freiheitsentzugs	192
7.3 Reichspogromnacht und Entnazifizierung	195
7.3.1 Übersicht	195
7.3.2 Einzelne Fallbeispiele	196
7.4 Nebenmaßnahmen	199
7.5 Rechtsmittel und Dienstaufsicht	201
7.6 Beendigung der Entnazifizierung	202
7.7 Fazit	203
8. Mentalitätswandel und Straffreiheitsgesetz vom 31. Dezember 1949	205
9. Ergebnis hinsichtlich der lokalen Straftaten	212
10. Die NS-Verbrechen im Osten	215
10.1 Militärverbrechen: Erschießung von Juden in Russland	216
10.2 Zivilverbrechen durch Gewalttaten im Lager in Polen	224
10.3 Verbrechen durch Einsatzgruppen	233
10.3.1 Gewaltverbrechen durch das Sonderkommando 4a 1941	236
10.3.2 Verfolgung eines Einzeltäters einer Einsatzgruppe	247
10.3.3 Massentötungen in Russland (Ssumy, Ssapogowo, Kursk u.a.)	250
10.4 Polizeiverbrechen	250
10.4.1 Erschießung von Juden und russischen Kriegsgefangenen in Bialystok (Polen)	251
10.4.2 Gewaltverbrechen durch das Polizeibataillon 322 in Polen ..	258
10.4.3 Massenerschießungen in Kolomea (Polen)	261
10.4.4 Erschießungen in Tomaszow (Polen)	266
10.4.5 Massendeportation von Kielce („Wollschläger-Prozess“)	268

Inhaltsverzeichnis

10.4.6 Erschießungen außerhalb des Ghettos von Tomaszow (Polen)	273
10.4.7 Erschießungen in Czortkow (Russland)	274
10.4.8 Verbrechen ohne Überführung der Täter	276
11. Juristenverbrechen – ein Verfahren wegen Rechtsbeugung	280
11.1 Verfahren gegen einen Staatsanwalt des Volksgerichtshofs (Harzmann)	283
11.2 Bewertung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft	288
12. Schlussbetrachtungen	292
12.1 Täterbild	292
12.2 Strafzweck	303
12.3 Fazit	305
13. Literaturverzeichnis	309
14. Lokale gedruckte Quellen, aufgelistet nach Gemeinden	320
15. Abkürzungsverzeichnis	321
Anhang	325
Lebenslauf	371